

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren Dahme werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 8 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der Fassung vom 29.06.2004 (GVBl. I Nr. 14) festgestellt.

Die Versammlung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung fand am 31.08.2010 statt. Die Wertermittlungsunterlagen lagen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten in der Flurneordnungsgemeinde aus. Begründete Einwendungen, die zur Änderung der Wertermittlungsergebnisse führten, wurden nicht erhoben.

Die Wertermittlungsunterlagen in Form des Wertermittlungsrahmens, der Wertermittlungskarte und der Beschlüsse über Zu- und Abschlüsse liegen in der Zeit

**vom 27.02.2012 bis zum 12.03.2012**

**im Amt Dahme/Mark, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark**

aus und können dort

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag von 8.00 – 18.00 Uhr  
Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

**Am Dienstag, den 06.03.2012** wird in der Zeit **von 13.00 – 18.00 Uhr** ein Bediensteter der Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist gegenüber der Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens "Dahme" beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneordnung (**LELF Luckau, Karl-Marx-Str. 21, 15926 Luckau**) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

14.02.2012

gez. Strelow